

Florian Müller

Zwischen Erwerbstätigkeit, Ruhestand und Altersarmut. Der Lebensstandard alter Menschen über 65 Jahren im Kanton Basel-Stadt zwischen 1925 und 1944

Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Der für den Grossteil der Bevölkerung materiell gesicherte Ruhestand stellt ein verhältnismässig junges Phänomen dar. In der Schweiz wurden mit der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) 1948 erstmals der gesamten Bevölkerung – wenn auch sehr bescheidene – Altersrenten rechtlich zugesichert.

Das Ziel der Arbeit ist es, aufzuzeigen, welchen Lebensstandard alte Menschen über 65 Jahren in den Jahrzehnten vor der Einführung der AHV aufwiesen. Bisherige historische Forschungen zur Institutionalisierung der Alterssicherung thematisierten die materielle Lebenssituation alter Menschen in der Regel nur am Rande und vor allem im Kontext der Altersarmut. Die Bezüge zum Lebensstandard blieben mit dem Fokus auf sozialpolitische Fragestellungen oberflächlich. Im Rahmen der Masterarbeit wird anhand des Fallbeispiels Basel-Stadt der Lebensstandard alter Menschen zwischen 1925 und 1944 herausgearbeitet und in den Kontext der breiteren demographischen, sozioökonomischen und sozialpolitischen Entwicklungen gestellt. Methodisch wird ein sozial- bzw. strukturgeschichtlicher Ansatz verfolgt. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse quantitativer Quellen.

Stellte im 19. Jahrhundert die Berufstätigkeit bis ins hohe Alter die Regel dar, bildete sich der Ruhestand bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zum spezifischen Merkmal des Alters heraus. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stellte die altershalbe Erwerbsunfähigkeit für breite Bevölkerungsschichten ein Armutrisiko dar. Vor der Einführung der AHV existierten lediglich in den Kantonen Glarus (1916), Appenzell Ausserrhoden (1925) und Basel-Stadt (1932) obligatorische Altersversicherungen. Der Kanton Basel-Stadt richtete zudem bereits 1926 eine Altersfürsorge für bedürftige Betagte ein. Die Industriestadt Basel verfügte im Übrigen bereits um 1925 über eine im nationalen Vergleich stark ausgebaute berufliche Altersvorsorge – die freilich erst einen Bruchteil der Arbeitnehmenden umfasste. Mit den Einführungen der kantonalen Alterssicherungssysteme und dem überproportionalen Wachstum der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren trat die materielle Situation alter Menschen in der Zwischenkriegszeit in den gesellschaftlichen Fokus.

Das Alter stellte neben den Kriterien soziale Schicht, Geschlecht und Zivilstand das bestimmende Merkmal des Lebensstandards dar. Zwischen 1925 und 1944 ist eine starke soziale Segregation der über 65-jährigen Einwohner/-innen Basels festzustellen. Sowohl unter den armen wie unter den wohlhabenden Einwohner/-innen war die Altersgruppe im Vergleich zur

Gesamtbevölkerung übervertreten. Einer breiten, aber abnehmenden Bevölkerungsschicht, die weiterhin in den Arbeitsprozess integriert war, stand einerseits eine wachsende Gruppe von Pensionierten, die einen erwerbsbefreiten und existenzgesicherten Ruhestand verbrachten, und andererseits eine breite Schicht unterstützungsbedürftiger Personen, die von Altersarmut betroffen oder bedroht war, gegenüber.

Im Jahr 1925 lebten je rund ein Drittel der über 65-jährigen Männer in Basel in Abhängigkeit von Unterstützungen, in bescheidenen bis mittelständischen sowie in gut situierten Lebensverhältnissen. Während verheiratete Frauen denselben Lebensstandard aufwiesen wie verheiratete Männer, waren alleinstehende – ledige, geschiedene und verwitwete – Frauen einem stark erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Ca. zwei Drittel der alleinstehenden Frauen waren auf Unterstützungen angewiesen, 10% bis 15% lebten in bescheidenen bis mittelständischen und ca. 20% in gut situierten Verhältnissen.

Bis 1944 ist keine grundlegende Besserung der materiellen Lage alter Menschen festzustellen. In Bezug auf den Lebensstandard im Alter ist in Basel zwischen 1925 und 1944 eine ambivalente Entwicklung auszumachen. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs überlagerte sich der feststellbare Ausbau der privaten, beruflichen und staatlichen Alterssicherung mit der Verschlechterung der allgemeinen Lage sowie der zunehmenden Verdrängung älterer Arbeitnehmender aus dem Erwerbsprozess. In Folge dessen verbesserte sich die materielle Lage alter Menschen zwischen 1925 und 1944 nur marginal, bzw. nicht für alle Bevölkerungsschichten. Zwar verbreiterte sich der Mittelstand leicht und nahm der Anteil der Einwohner/-innen über 65 Jahren mit unzureichenden Einkommen- und Vermögensverhältnissen leicht ab. Gleichzeitig ist aber eine Abnahme des prozentualen Anteils der obersten Einkommensschichten und eine starke Zunahme des Anteils der über 65-Jährigen, die von der Armenfürsorge unterstützt wurden, auf gegen 15% der Altersgruppe festzustellen.

Die Ergebnisse der Masterarbeit bestätigen einerseits die von der Forschung angeführte hohe Altersarmut und insbesondere das Armutsrisiko von verwitweten Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Andererseits zeigt sich in Basel aber auch die bisher kaum thematisierte Tatsache, dass ebenso ein überproportional hoher Anteil der über 65-Jährigen in gut situierten bis sehr wohlhabenden Verhältnissen lebte.